

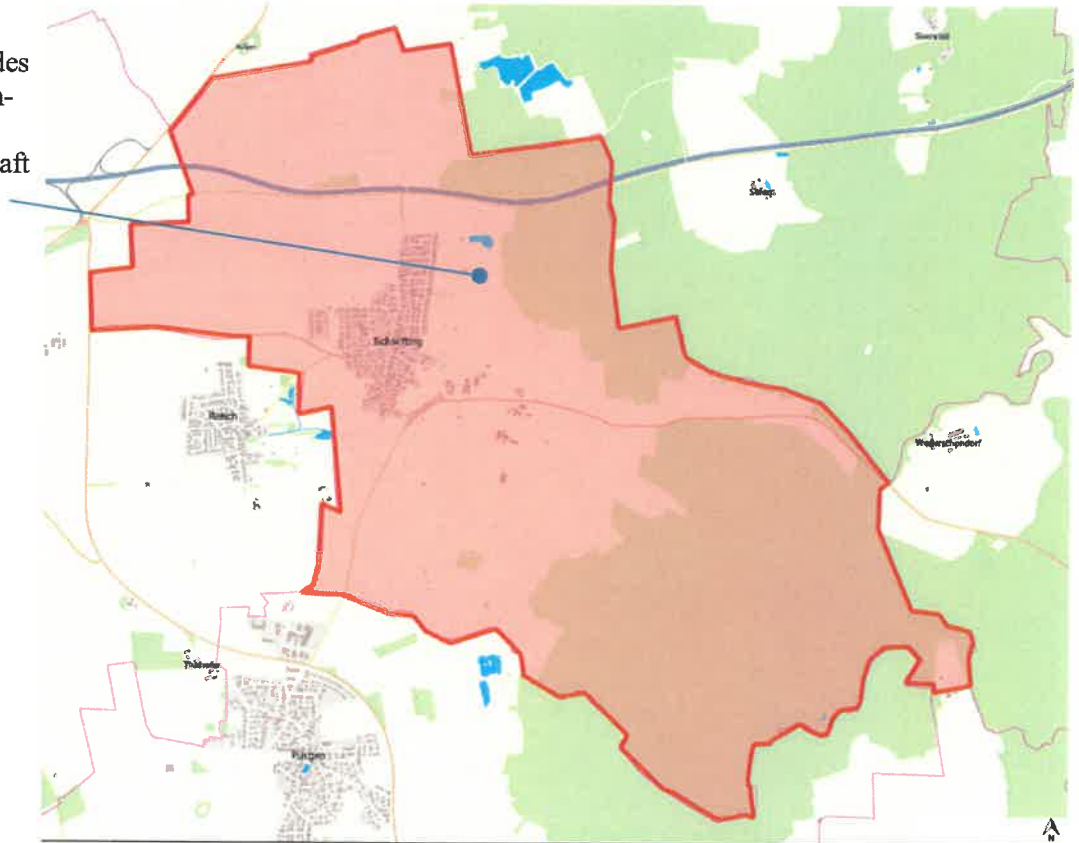


Bekanntmachung

Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwifting Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Schwifting hat in der Sitzung vom 19.01.2023 die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schwifting gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Steuerung der Windkraft umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Schwifting (rote Umrandung)



Die Planung verfolgt folgende städtebaulichen Ziele:

- Überprüfung der vorhandenen Flächen für die Nutzung der Windenergie
- Steuerung der räumlichen Verteilung von potentiellen Standorten mit Ausweisung von geeigneten und ausreichend bemessenen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen, unter Berücksichtigung der maximalen Umsetzungsmöglichkeiten.

Die Bekanntmachung zu dem Bauleitverfahren ist im Internetauftritt der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen unter <https://www.vg-puergen.de/> bei Aktuelles & Termine der Gemeinde Schwifting unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an die Amtstafel der
Verwaltungsgemeinschaft und den
Amtstafeln der Gemeinde Schwifting
am 27.01.2023

abgenommen am _____

Schwifting, den _____



Pürgen, 26.01.2023

i. A. 
Vogt